

Pressemitteilung von VIVID – Fachstelle für Suchtprävention, 9.11.2017

Rauchverbot in der Gastronomie: Österreich braucht Klarheit statt weiterhin Halb-Lösung

Nach fast dreijähriger Übergangsfrist tritt am 1. Mai 2018 in Österreich das absolute Rauchverbot in der Gastronomie in Kraft. Wie mehrere Medien berichten, fordert die FPÖ nun im Zuge der Koalitionsverhandlungen eine Aufhebung der Novelle. Für die Suchtprävention wäre dies ein herber Rückschlag. Aus folgenden Gründen ist die Nicht-Einführung bzw. Abschwächung abzulehnen:

➤ **Bessere Gesundheit für Gastronomie-Personal**

Passivrauch schädigt die Gesundheit. Das ist gut erforscht und unzweifelhaft belegt. Wenig verwunderlich zeigt sich in anderen Ländern, dass ein absolutes Rauchverbot in der Gastronomie mittelfristig die Gesundheit des Personals nachweisbar verbessert. Insbesondere die Herzinfarktrate ging zurück.

➤ **Kein „Wirte-Sterben“**

Es ist nicht zu erwarten, dass Lokale wegen des Rauchverbots schließen. Zu jedem Zeitpunkt schließen manche Lokale und eröffnen andere. Das absolute Rauchverbot in der Gastronomie ändert daran gemäß den Erfahrungen in anderen Ländern nichts. Vielmehr bleiben dadurch Umsätze und Anzahl der Beschäftigten innerhalb der allgemeinen Schwankungsbreite. In keinem einzigen Land der Welt konnte ein „Wirte-Sterben“ durch das Rauchverbot nachgewiesen werden. Laut EU ist der ökonomische Effekt der Rauchfrei-Gesetzgebung neutral bis positiv.

➤ **Österreich soll letzten Platz in EU-Ranking verlieren**

Österreich ist seit 2007 nonstop das EU-Land mit den schlechtesten Gesetzen zu Tabak: Das alle drei Jahre durchgeführte internationale Ranking „European Tobacco Control Scale“ weist Österreich kontinuierlich den letzten Platz zu, zuletzt 2016. Durch ein absolutes Rauchverbot würde Österreich ins Mittelfeld vorstoßen. Derzeit haben nur mehr 4 Mitgliedstaaten der EU (Polen, Portugal, Slowenien und Österreich) und einzelne Bundesstaaten Deutschlands ein bloß teilweises Rauchverbot in der Gastronomie.

➤ **Akzeptanz des Rauchverbots steigt nach seiner Einführung**

Aus anderen Ländern mit einem absoluten Rauchverbot ist bekannt: Die Akzeptanz steigt in der Bevölkerung nach (!) der Einführung weiter an. So stieg fünf Jahre nach Einführung des Rauchverbots in Bayern die Akzeptanz von vormals 61 auf 80 Prozent an. Aus einer repräsentativen Befragung in der Steiermark geht hervor, dass bereits jetzt 65 Prozent eine absolut rauchfreie Gastronomie wollen.

➤ **Weniger Rauchen zuhause**

Andere Länder mit einem absoluten Rauchverbot in der Gastronomie zeigen: Wer im Lokal (indoor) nicht rauchen darf, kompensiert dies im Allgemeinen nicht durch mehr Rauchen zuhause. Mittelfristig führten rauchfreie Lokale sogar dazu, dass auch zuhause weniger geraucht wurde oder sich das Rauchen zumindest zusehends ins Freie verlagerte.

➤ **Prävention braucht entsprechende Rahmenbedingungen**

Suchtprävention ist eine sehr zentrale Maßnahme zur Reduktion des Tabakkonsums. Aber sie allein ist zu wenig. Die WHO hat in mehreren Publikationen penibel aufgelistet: Der Ansatz bei Kindern und Jugendlichen muss einhergehen mit strukturellen Maßnahmen wie dem absoluten Rauchverbot in der Gastronomie, wenn der Gesetzgeber will, dass weniger Menschen mit dem Rauchen beginnen.

➤ **Wie bereits beschlossen: Keine Ausnahmen, z.B. für Shishas oder E-Zigaretten**

Tabak ist Tabak ist Tabak. Tabak hat ein enorm hohes Schädigungs- und Suchtpotenzial, egal, in welcher Form er konsumiert wird. Daher ist aus suchtpräventiver Sicht eine Ausnahme für bestimmte Konsumformen nicht zielführend. Ausnahme für Shishas (Wasserpfeifen) oder E-Zigaretten würde das Rauchverbot ad absurdum führen. Diese Konsumformen sind besonders bei Jugendlichen beliebt und können ein Einstieg ins Rauchen sein. Eine Ausnahme würde darüber hinaus eine Wettbewerbsverzerrung darstellen und der Umgehung des Rauchverbots Tür und Tor öffnen.

➤ **Fast drei Jahre Zeit, um sich einzustellen**

Am 13.8.2015 wurde das neue Tabakgesetz gültig, wonach der Passus zum absoluten Rauchverbot in der Gastronomie mit 1.5.2018 in Kraft tritt. Die Übergangszeit waren also knapp drei Jahre. Diese außergewöhnlich lange Frist gab allen Beteiligten ausreichend Zeit, sich darauf einzustellen.

O-Ton Claudia Kahr, VIVID – Fachstelle für Suchtprävention:

„Es ist offensichtlich, dass das derzeitige Gesetz zum Nichtraucherschutz nicht funktioniert: Wirte müssen sich für oder gegen ihre nichtrauchenden Gäste entscheiden. Türen zwischen Raucher- und Nichtraucherräumen stehen offen, Kellnerinnen arbeiten im Rauch, nichtrauchende Gäste müssen durch Raucherräume, wenn sie einen rauchfreien Tisch wollen.“

„Nur ein absolutes Rauchverbot in der Gastronomie schützt Gäste und Personal.“

„Ein absolutes, ausnahmsloses Rauchverbot in der Gastronomie wirkt suchtpräventiv. Denn es verändert die gesellschaftliche Norm und führt insgesamt zu weniger Tabakkonsum, auch in den eigenen vier Wänden.“

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Mag. Waltraud Posch, VIVID – Fachstelle für Suchtprävention, waltraud.posch@vivid.at, 0676/8708 32078, www.vivid.at
